

## Praktikumsvermittlungsreglement WISS

Die Praktikumsbetreuenden der WISS unterstützen die Lernenden bei der Praktikumstellensuche. Dabei wird die **aktive Mitarbeit** der Lernenden im Vermittlungsprozess vorausgesetzt.

Diese beinhaltet insbesondere:

1. Fertigstellung des Bewerbungsdossiers bis zum abgesprochenen Datum.
2. Bewerben bei **allen** von der WISS erhaltenen Adressen.  
*(Ausnahme: mehr als 2h Arbeitsweg (gemäss RAV zumutbar), dann immer in Absprache mit den Praktikumsbetreuenden)*
3. Bewerbungen müssen **innerhalb von 24 Stunden** und in der **vom Betrieb gewünschten Form** erfolgen.
4. Kein unnötiges Hinauszögern eines Entscheides.  
*(Ausnahme: wenn mit den Praktikumsbetreuenden ein entsprechendes Vorgehen vereinbart wurde.)*
5. Die **Nichtannahme** einer Praktikumsstelle ohne Vereinbarung mit den Praktikumsbetreuenden ist **nicht erlaubt**.
6. Führen der Bewerbungsübersicht in der verlangten Form (Liste Teams).
7. Weiterleiten von jeder Absage an die Praktikumsbetreuenden und eintragen in der Liste.  
-> Bei Absagen, die nicht gemeldet werden, gilt die Bewerbung als nicht verschickt.

Nebst den Adressen, die von der WISS abgegeben werden, wird von den Lernenden erwartet, dass sie sich selbstständig Adressen suchen und sich entsprechend bewerben.

8. Regelmässiger Kontakt mit den Praktikumsbetreuenden wird vorausgesetzt.  
(Es wird erwartet, dass sich die Lernenden um den Kontakt kümmern und sich nicht nur auf Aufforderung melden.)
9. Vorstellungsgespräche sind nach Möglichkeit auf die ununterrichtsfreie Zeit zu legen. Schnupperstunden müssen den Praktikumsbetreuenden und der Schulleitung vorgängig per Mail mitgeteilt werden.  
Abwesenheiten zu Unterrichtszeiten die den Bewerbungsprozess betreffen müssen den Praktikumsbetreuenden gemeldet und im Teams zur Genehmigung als Absenz hinterlegt werden.

Die WISS ihrerseits verpflichtet sich, die Lernenden dabei zu unterstützen per 1. August ein Praktikum zu finden. Dies wird mit Unterstützung im Bewerbungsprozess, sowie der Weitergabe von Adressen, wenn vorhanden, gewährleistet.

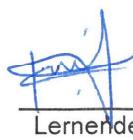
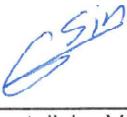
Die Verantwortung zur Stellensuche liegt bei den Lernenden.

Bei einem Verstoss gegen eine oder mehrere der oben genannten Regeln ist die WISS nicht mehr verpflichtet, die Lernende zu unterstützen und die Stellensuche geht komplett in die Verantwortung der Lernenden über.

Mit diesen Regelungen einverstanden erklären sich:  
Zürich, 27. August 2025

N. Müller

Lehrgangsbetreuung WISS

  
  
Lernerde/r und gesetzliche Vertretung  
Blockschrift + Unterschrift